



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Hängepartie beenden: Familien brauchen Zukunftsperspektiven

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, in dem die Schritte zur Vorkehrung auf eine mögliche „zweite Welle“ im Zuge der Corona-Pandemie festgelegt werden. Hier ist insbesondere auf mögliche Alternativen zu den pauschalen Betretungsverboten in Kitas, Horten, Schulen und Einrichtungen der Mittagsbetreuung einzugehen, um Familien zuverlässige Perspektiven zu geben. Außerdem muss in den Blick gerückt werden, wie im Falle einer erneuten Anpassung der Betreuungsmöglichkeiten regionale Infektionsentwicklungen effektiver berücksichtigt werden können. Drittens muss das Konzept konzeptionelle Maßnahmen für Kinder in besonders belasteten Familiensituationen und mit Behinderung enthalten.

Anschließend stellt die Staatsregierung in ihrem Konzept konkrete Handlungsoptionen vor, wie zeitnah die Personalkapazitäten in den Einrichtungen der Kinderbetreuung im Freistaat verbessert werden können, die durch die Bildung kleiner, fester Gruppen sowie den Schutz der Beschäftigten der Risikogruppe entstehen.

Begründung:

Familien und ihre Kinder sind im Besonderen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen und stehen großen Herausforderungen gegenüber. Viele müssen neben der eigenen Berufstätigkeit einen Spagat zwischen Homeschooling, Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen meistern. Viele Familien sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit erheblichen finanziellen, organisatorischen, teils auch existenziellen Sorgen konfrontiert. Zusätzlich belastet sind Familien und ihre Kinder durch die weiterhin andauernde Unsicherheit und Perspektivlosigkeit: Zum einen sind bereits jetzt Abstimmungen mit Arbeitgebern schwierig, da nicht absehbar ist, wann und wie die Kinderbetreuung mittel- und längerfristig sichergestellt werden kann.

Belastend wirkt sich auf Familien zudem das Fehlen eines Konzeptes aus, welche Auswirkungen eine zweite Corona-Infektionswelle auf Familien, ihre Kinder und ihren Alltag haben könnte. Denn bisher ist nicht bekannt, ob erneute Betretungsverbote drohen und Kinderrechte wieder eingeschränkt werden, inwieweit erneut gute Vereinbarungen mit den Arbeitgebern getroffen werden können, inwieweit somit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben möglich sein wird, oder wo möglicherweise erneut große, vielleicht sogar unüberwindbare, Hürden drohen.

Mit Blick auf eine möglicherweise bevorstehende „zweite Welle“ der Corona-Pandemie muss die Staatsregierung diese Hängepartie für Familien umgehend beenden und unverzüglich ein Konzept vorlegen, wie sich der Freistaat auf eine erneute Ausnahmesituation vorbereitet und welche Auswirkungen dies auch auf die Familien haben wird. Vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse aus Kita- und Schulöffnungen aus anderen

Bundesländern und anderen Staaten müssen für gezieltere Anti-Corona-Maßnahmen herangezogen werden.

Dies betrifft zum einen die Frage möglicher Alternativen zu erneuten pauschalen Betretungsverboten in Einrichtungen der Kinderbetreuung, die erneut zu hohen finanziellen, organisatorischen und psychischen Belastungen von Eltern und Kinder führen würden. Um in einem solchen Falle punktuell effektive Maßnahmen vorbereiten zu können, müssen die regionalen Infektionsentwicklungen einbezogen werden und konzeptionelle Schritte zur besseren Einbeziehung von Kindern in belastenden Familiensituationen vorbereitet werden, denn gerade sie standen zu Beginn des zurückliegenden Lock-downs zu wenig im Fokus der Politik.

Kitas benötigen zudem deutlich mehr Personal. Bereits vor der Pandemie war im Freistaat ein massiver Personalmangel zu beklagen. Deshalb ist es umso schwerwiegender, dass heute ein erheblicher Teil der Beschäftigten in den Einrichtungen der Risikogruppe angehört. In dieser Situation ist es notwendig, Trägern und Einrichtungen höhere Personalkapazitäten zu ermöglichen und die Beschäftigung von ergänzendem Personal durch eine vollständige Refinanzierung zu ermöglichen.